Kantone = Cantons = Cantoni

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AARGAU

Strahlenschutzkurse

red. Das Paul Scherer Institut (PSI), Würenlingen, teilt mit: An der Schule für Strahlenschutz des PSI werden Strahlenschutzkurse für kantonale Zivilschutz-Instruktoren (K 661) durchgeführt.

Die Kursdaten für 1989 sind:
W 21 / Di, 23. 5. bis Mi, 24. 5.1989
W 28 / Di, 11. 7. bis Mi, 12. 7.1989
W 32 / Di, 8. 8. bis Mi, 9. 8.1989
W 44 / Mo, 30.10. bis Di, 31.10.1989
W 47 / Mo, 20.11. bis Di, 21.11.1989
Oben aufgeführter Kurs wurde bereits 1988 für den Kanton Solothurn sehr erfolgreich durchgeführt.

Kursprogramm und sonstige administrative Unterlagen sind anzufordern bei: Schule für Strahlenschutz (PSI), Administration, 5232 Villigen PSI (Telefon 056 99 25 00 nur vormittags).

Kursprogramm Strahlenschutz-Kurs für kantonale ZS-Instruktoren

1. Tag
08.30 Uhr – Begrüssung, Zielsetzung des Kurses
– Allgemeine Übersicht über die Tätigkeit von EIR/SIN
09.00 Uhr – Bedrohungsstufen einer A-Gefährdung
– Grössen zur Beurteilung einer A-Gefährdung
09.45 Uhr Pause
10.15 Uhr – Grössen zur Beurteilung einer A-Gefährdung
– Messungen der Beurteilungs-Grössen
11.30 Uhr Mittagspause
12.30 Uhr – Praktische Messübungen in Gruppen
14.45 Uhr Pause
15.15 Uhr – Praktische Messübungen in Gruppen
16.00 Uhr – Besprechung der Übungen
16.30 Uhr Ende des ersten Kurstages

2. Tag
08.30 Uhr Biologische Folgen einer Bestrahlung
09.30 Uhr Pause
10.00 Uhr – Beurteilung einer Bestrahlung, Grenz- und Richtwerte
11.30 Uhr Mittagspause
12.30 Uhr – Absolvieren der A-Spür-Parcours
16.00 Uhr Schlussdiskussion
16.30 Uhr Ende des zweiten Kurstages bzw. Kursende

ZÜRICH

Zivilschutz unter der Lupe

(as) Das Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich hat vor kurzem eine Broschüre herausgegeben, die den Zivilschutz neu vorstellen möchte. Bis jetzt erhält nur jeder Zivilschutzpflichtige, der für den Einführungskurs aufgeboten wird, eine solche Broschüre. Der Zivilschutz soll Überleben ermöglichen und zwar das Überleben von Zivilpersonen. Das Verhältnis der getöteten Soldaten und der getöteten Zivilpersonen stand im Ersten Weltkrieg noch 20:1 und entwickelte sich bis zum Afghanistankrieg zu dem erschreckenden Verhältnis von 1:25.

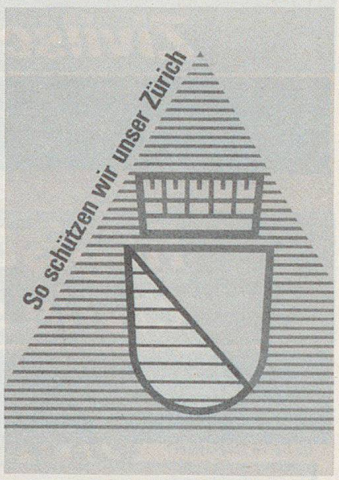

In dieser Broschüre werden neben Sinn und Zweck des Zivilschutzes auch die Ausbildung und die verschiedenen Dienste genauer unter die Lupe genommen und dem Bürger nähergebracht.
(ex Neumünsterpost, Zd)

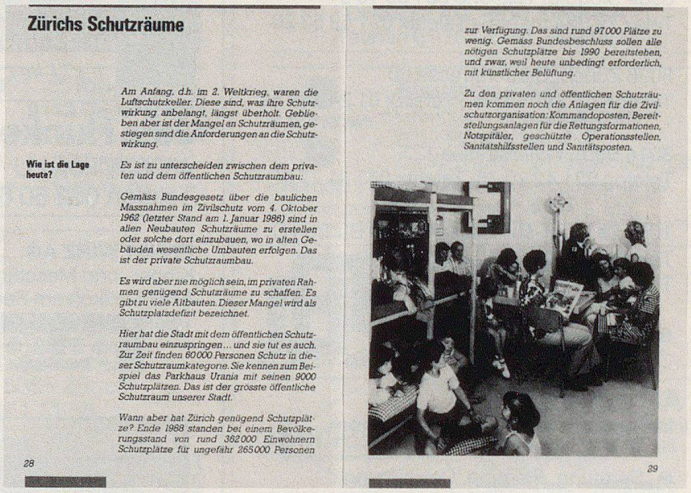

Zürichs Schutzräume

Am Anfang, d.h. im 2. Weltkrieg, waren die Luftschutzkeller. Diese sind, was ihre Schutzwirkung anbelangt, längst überholt. Geblieben aber ist der Mangel an Schutzräumen, gestiegen sind die Anforderungen an die Schutzwirkung.

Wie ist die Lage heute?

Es ist zu unterscheiden zwischen dem privaten und dem öffentlichen Schutzraumbau:

Gemäss Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1962 (letzter Stand am 1. Januar 1986) sind in allen Neubauten Schutzräume zu erstellen oder solche dort einzubauen, wo in alten Gebäuden wesentliche Umbauten erfolgen. Das ist der private Schutzraumbau.

Es wird aber nie möglich sein, im privaten Rahmen genügend Schutzräume zu schaffen. Es gibt zu viele Altbauten. Dieser Mangel wird als Schutzplatzdefizit bezeichnet.

Hier hat die Stadt mit dem öffentlichen Schutzraumbau einzuspringen... und sie tut es auch. Zur Zeit finden 60 000 Personen Schutz in dieser Schutzraumkategorie. Sie kennen zum Beispiel das Parkhaus Urania mit seinen 9000 Schutzplätzen. Das ist der grösste öffentliche Schutzraum unserer Stadt.

Wann aber hat Zürich genügend Schutzplätze? Ende 1988 standen bei einem Bevölkerungsstand von rund 382 000 Einwohnern Schutzplätze für ungefähr 265 000 Personen zur Verfügung. Das sind rund 97 000 Plätze zu wenig. Gemäss Bundesbeschluss sollen alle nötigen Schutzplätze bis 1990 bereitstehen, und zwar, weil heute unbedingt erforderlich, mit künstlicher Belüftung.

Zu den privaten und öffentlichen Schutzräumen kommen noch die Anlagen für die Zivilschutzorganisation: Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen für die Rettungsformationen, Notspitäler, geschützte Operationsstellen, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten.

28 29

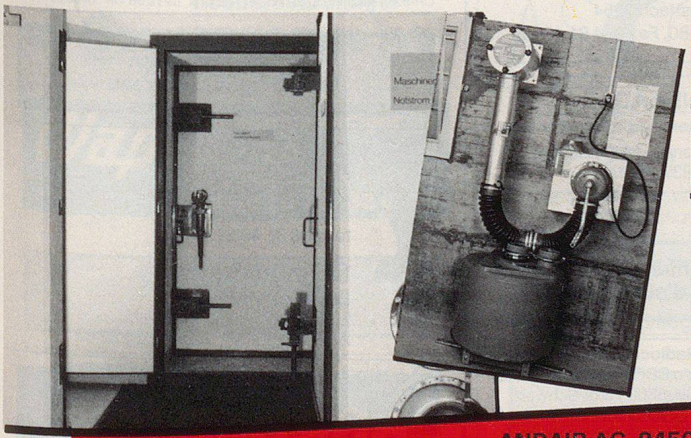

Die Luft ist rein . . .

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

ANDAIR AG, 8450 Andelfingen, Tel. 052 41 18 36
ANDAIR AG, 1260 Nyon, Tel. 022 61 46 76

andair ag